



# Sächsisches Amtsblatt

Amtlicher Anzeiger Nr. 6/2026

5. Februar 2026

## Inhaltsverzeichnis

### Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen

Bekanntmachung des Zweckverbandes „Fernwasserversorgung Sdier“ über die Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2026 vom 14. Januar 2026 .....	A82
Bekanntmachung des Zweckverbandes „Fernwasserversorgung Sdier“ über die Beschlüsse der Versbandsversammlung vom 14. Januar 2026 .....	A83
Bekanntmachung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Südwestsachsen (ZAS) über die Bestätigung der Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan 2026 vom 22. Januar 2026 .....	A84
Bekanntmachung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Mittelsachsen (ZVMS) über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 vom 20. Januar 2026 .....	A86
Haushaltssatzung des Kulturraumes Vogtland-Zwickau für das Haushaltsjahr 2026 vom 22. Januar 2026 .....	A88
Bekanntmachung des Zweckverbandes „Kommunale Wasserver-/Abwasserentsorgung Mittleres Erzgebirgsvorland“ zur Haushaltssatzung 2026 mit Wirtschaftsplan vom 2. September 2025 vom 19. Januar 2026 .....	A90
Bekanntmachung des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsen zur Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2025 vom 9. Januar 2026 .....	A92
Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterggebirge zur Haushaltssatzung 2026 vom 26. Januar 2026 .....	A94
Haushaltssatzung des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterggebirge für das Haushaltsjahr 2026 .....	A94
Bekanntmachung des Zweckverbandes Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA) zum Verlust eines Dienstsiegels vom 19. Januar 2026 .....	A96
<b>Gerichte</b>	
Zivilgericht .....	A82
<b>Stellenausschreibungen</b> .....	A98

# Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen

## Bekanntmachung des Zweckverbandes „Fernwasserversorgung Sdier“ über die Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2026

Vom 14. Januar 2026

Aufgrund von § 50 Absatz 2 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 16 Absatz 1 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung in der jeweils geltenden Fassung, hat die Zweckverbandsversammlung am 27. November 2025 folgende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2026 beschlossen:

### § 1

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt mit

1. den Erträgen von	5.211 T€
den Aufwendungen von	4.993 T€
dem Jahresgewinn von	218 T€
aus dem Erfolgsplan	
2. dem Finanzmittelbestand am Anfang	
der Periode	909 T€
dem Mittelzufluss aus laufender	
Geschäftstätigkeit	1.116 T€
dem Mittelabfluss aus laufender	
Geschäftstätigkeit	0 T€
dem Mittelzufluss aus Investitionstätigkeit	0 T€
dem Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	1.596 T€
dem Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit	0 T€
dem Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	87 T€
aus dem Liquiditätsplan	

### § 2

dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) 0 T€

### § 3

dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen 0 T€

### § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite ist festgesetzt auf 102 T€

### § 5

#### Sonstige Festlegungen:

Eine Betriebskostenumlage wird nicht festgesetzt.

Eine Investitionsumlage wird nicht festgesetzt.

Bautzen, den 14. Januar 2026

Zweckverband „Fernwasserversorgung Sdier“  
Vogl  
Verbandsvorsitzender

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund des § 76 der Sächsischen Gemeindeordnung unter dem Hinweis, dass der Haushaltsplan 2026 in der Zeit

vom 9. Februar 2026 bis zum 17. Februar 2026

zur kostenlosen Einsichtnahme durch jedermann in den Räumen der Verwaltung des Zweckverbandes „Fernwasser-

versorgung Sdier“, Wasserwerkstraße 33, 02694 Großdubrau, OT Sdier von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 6:30 Uhr bis 15:30 Uhr und Freitag in der Zeit von 6:30 Uhr bis 12:30 Uhr öffentlich ausliegt.

Zusätzlich erfolgt die Veröffentlichung auch auf der Internetseite des Zweckverbandes „Fernwasserversorgung Sdier“ unter <https://www.fw-sdier.de>

Bautzen, den 14. Januar 2026

Zweckverband „Fernwasserversorgung Sdier“  
Vogl  
Verbandsvorsitzender

## **Bekanntmachung des Zweckverbandes „Fernwasserversorgung Sdier“ über die Beschlüsse der Verbandsversammlung**

**Vom 14. Januar 2026**

In dem öffentlichen Teil der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Fernwasserversorgung Sdier“ am 27. November 2025 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

**Beschluss 01/70/25** Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2026

**Beschluss 02/70/25** Bestellung einer Prüfungseinrichtung zur Durchführung der örtlichen Prüfung gemäß § 105 der Sächsischer Gemeindeordnung

**Beschluss 03/70/25** Anpassung der Wasserpreise für die Jahre 2026 bis 2028

Die Einsichtnahme der Beschlüsse der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Fernwasserversorgung Sdier“ vom 27. November 2025 ist in der Zeit

**vom 9. Februar 2026 bis zum 17. Februar 2026**

durch jedermann in den Räumen der Verwaltung des Zweckverbandes „Fernwasserversorgung Sdier“, Wasserwerkstraße 33, 02694 Großdubrau, OT Sdier von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 6:30 Uhr bis 15:30 Uhr und Freitag in der Zeit von 6:30 Uhr bis 12:30 Uhr möglich.

Zusätzlich erfolgt die Veröffentlichung auch auf der Internetseite des Zweckverbandes „Fernwasserversorgung Sdier“ unter <https://www.fw-sdier.de>

Bautzen, den 14. Januar 2026

Zweckverband „Fernwasserversorgung Sdier“  
Vogt  
Verbandsvorsitzender

## Bekanntmachung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Südwestsachsen (ZAS) über die Bestätigung der Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan 2026

Vom 22. Januar 2026

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Südwestsachsen (ZAS) hat in ihrer Sitzung am 4. Dezember 2025 die Haushaltssatzung 2026 mit Wirtschaftsplan beschlossen. Diese Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan wurde mit Schreiben vom 5. Dezember 2025 der Landesdirektion Sachsen zur Bestätigung vorgelegt. Von der Rechtsaufsichtsbehörde wurde mit Bescheid vom 19. Januar 2026 die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses über die Haushaltssatzung einschließlich des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2026 bestätigt.

Gemäß § 58 Absatz 1 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 76 Absatz 3 Satz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung wird die Haushaltssatzung 2026 öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 liegt in der Zeit vom 9. Februar 2026 bis 17. Februar 2026 in den Räumen der Geschäftsstelle des ZAS in 09366 Stollberg, Schlachthofstraße 12 zu den Sprechzeiten zur kostenlosen Einsicht aus.

### Haushaltssatzung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Südwestsachsen für das Wirtschaftsjahr 2026

#### § 1

Der Erfolgsplan wird festgesetzt mit

1. Erträgen	von	39.241.300 EUR
2. Aufwendungen	von	37.889.200 EUR
3. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	von	<b>1.352.100 EUR</b>

Der Liquiditätsplan wird festgesetzt mit	
dem Jahresüberschuss/-fehlbetrag	von 1.352.100 EUR
dem Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	von 2.023.000 EUR
dem Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	von 955.900 EUR
Saldo aus laufender Geschäftstätigkeit	von <b>2.419.200 EUR</b>

dem Mittelzufluss aus Investitionstätigkeit	von	2.667.500 EUR
dem Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	von	4.552.000 EUR
Saldo aus Investitionstätigkeit	von	<b>- 1.884.500 EUR</b>

dem Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit	von	0 EUR
dem Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	von	0 EUR
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	von	<b>0 EUR</b>

einem Finanzmittelbestand am Ende des Wirtschaftsjahres	von	<b>8.321.670 EUR</b>
---	-----	----------------------

#### § 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	0 EUR
---	-------

#### § 3

Der Höchstbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	0 EUR
--	-------

#### § 4

Die Höhe der Umlagen wird festgesetzt auf	0 EUR
---	-------

#### § 5

Der Stellenplan wird als Bestandteil des Wirtschaftsplanes festgesetzt.

#### § 6

Die Haushaltssatzung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Stollberg, den 22. Januar 2026

Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen (ZAS)  
Michaelis  
Verbandsvorsitzender

Hinweis nach § 4 Absatz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung in Verbindung mit § 5 Absatz 3 und § 47 Absatz 2 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 21 Absatz 3 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

## Bekanntmachung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Mittelsachsen (ZVMS) über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026

Vom 20. Januar 2026

I

Aufgrund von § 58 Absatz 1 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist, in Verbindung mit §§ 74 und 76 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285) geändert worden ist, hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Mittelsachsen in der öffentlichen Sitzung am 21. November 2025 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

#### im Ergebnishaushalt mit dem

– Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	300.145.200 EUR
– Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	300.145.200 EUR
– Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	0 EUR
– Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
– Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes ordentliches Ergebnis) auf	0 EUR
– Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
– Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
– Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 EUR
– Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR

– Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes Sonderergebnis) auf	0 EUR
– Gesamtbetrag des veranschlagten ordentlichen Ergebnisses auf	0 EUR
– Gesamtbetrag des veranschlagten Sonderergebnisses auf	0 EUR
– Gesamtergebnis auf	0 EUR

#### im Finanzhaushalt mit dem

– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	284.027.900 EUR
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	268.252.700 EUR
– Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	15.775.200 EUR
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	25.282.800 EUR
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	41.156.700 EUR
– Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-15.873.900 EUR
– Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-98.700 EUR
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
– Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
– Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzierungsmittelbestandes auf	-98.700 EUR

festgesetzt.

## § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf **354.353.976 EUR** festgesetzt.

## § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf **3.000.000 EUR** festgesetzt.

## II

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan liegt in der Zeit

**vom 6. Februar 2026 bis 16. Februar 2026**

montags bis donnerstags in der Zeit von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr und freitags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Verkehrsverbund Mittelsachsen, Am Rathaus 2, 09111 Chemnitz, öffentlich aus.

## III

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten gemäß § 4 Absatz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen, es sei denn, die Rechtsaufsichtsbehörde hat den Beschluss vor Ablauf dieser Frist beanstandet.

Chemnitz, den 20. Januar 2026

Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen  
Sven Schulze  
Verbandsvorsitzender

## Haushaltssatzung des Kulturraumes Vogtland-Zwickau für das Haushaltsjahr 2026

Vom 22. Januar 2026

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung, hat der Kulturkonvent in der Sitzung am 19. Dezember 2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Kulturraumes Vogtland-Zwickau voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

im Ergebnishaushalt mit dem	
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	23.750.803 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	23.394.412 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	356.390 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 EUR
- Gesamtergebnis auf	356.390 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 EUR
- veranschlagten Gesamtergebnis auf	356.390 EUR

im Finanzhaushalt mit dem	
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	23.750.803 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	23.392.912 EUR

- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	357.890 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	357.890 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf festgesetzt.	357.890 EUR

### § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4

Kassenkredite werden nicht veranschlagt.

### § 5

Der Hebesatz zur Deckung der Ausgaben (Kulturumlage) wird wie folgt festgesetzt:

0,804622631 %

Der Kulturraum erhebt von seinen Mitgliedern eine Kulturumlage in einer Höhe von

7.781.552 EUR

Zwickau, den 22. Januar 2026

Kulturraum Vogtland-Zwickau  
Michaelis  
Vorsitzender des Kulturkonventes

Der Haushaltsplan für das Jahr 2026 wird vom 6. Februar 2026 bis zum 16. Februar 2026 im Kultursekretariat Zwickau im Verwaltungszentrum Haus 4, Werdauer Straße 62, 08056 Zwickau sowie im Kultursekretariat Plauen, Reichenbacher Straße 34, 08527 Plauen zur kostenlosen Einsicht

durch jedermann niedergelegt (Sprechzeiten Montag bis Freitag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Dienstag und Donnerstag von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr) beziehungsweise auf Nachfrage elektronisch zur Verfügung gestellt.

## Bekanntmachung des Zweckverbandes „Kommunale Wasserver-/Abwasserentsorgung Mittleres Erzgebirgsvorland“ zur Haushaltssatzung 2026 mit Wirtschaftsplan vom 2. September 2025

Vom 19. Januar 2026

Mit Bescheid vom 7. Januar 2026 hat die Landesdirektion Sachsen, Geschäftszeichen: 20-2217/79/30, die in der Verbandsversammlung am 14. November 2025 beschlossene Haushaltssatzung 2026 mit Wirtschaftsplan genehmigt.

### Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Kommunale Wasserver-/Abwasserentsorgung Mittleres Erzgebirgsvorland“ für das Wirtschaftsjahr 2026 (Zeitraum 01.01.2026-31.12.2026)

Gemäß § 58 ff. des Sächsischen Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit §§ 74–76 Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen wird eine Haushaltssatzung erlassen und aufgrund der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und der Verbandssatzung des Zweckverbandes in der Fassung vom 05.12.2014, zuletzt geändert am 25.11.2022, für das Wirtschaftsjahr 2026 durch nachfolgenden Wirtschaftsplan ausgeführt:

#### § 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2026 wird wie folgt festgesetzt:

<b>Im Erfolgsplan</b>	
mit Erträgen in Höhe von	59.262.200,00 €
mit Aufwendungen in Höhe von	50.676.800,00 €
mit dem Jahresüberschuss in Höhe von	8.585.400,00 €
<b>Im Liquiditätsplan</b>	
Mittelzu-/ und Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	20.490.127,27 €
Mittelzu-/ und Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-20.782.600,00 €
Mittelzu-/ und Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-744.527,27 €
Veränderung des Finanzmittelbestand am Ende der Periode	-1.037.000,00 €

#### § 2 Kreditaufnahmen

1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen gemäß Liquiditätsplan 2026 wird festgesetzt auf	1.561.900,00 €
2) Folgende planmäßige Kredittilgungen sind zu realisieren:	5.061.900,00 €
3) Somit ergibt sich im Haushaltsjahr 2026 eine Nettokredittilgung von	3.500.000,00 €

#### § 3 Umlagen

Es werden Umlagen erhoben gemäß § 12 der Verbandssatzung für den nicht entgeltfähigen Aufwand in Höhe von	1.279.000,00 €
---	----------------

#### § 4 Kassenkredit

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf:	6.900.000,00 €
--	----------------

#### § 5 Verpflichtungsermächtigungen

Es werden folgende Verpflichtungsermächtigungen erklärt: Für das Jahr 2027 in der Sparte Abwasserentsorgung im Umfang von	1.641.200,00 €
--	----------------

#### § 6 Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan tritt rückwirkend zum 1. Januar 2026 in Kraft.

Hainichen, den 19. Januar 2026

Zweckverband „Kommunale Wasserver-/Abwasserentsorgung Mittleres Erzgebirgsvorland“ Hainichen  
Ronny Hofmann  
Verbandsvorsitzender

Die Haushaltssatzung 2026 mit dem Wirtschaftsplan vom 2. September 2025 wird gemäß § 58 Absatz 1 des Sächsischen Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 12 Absatz 1 Satz 3 und § 76 Absatz 3 der Sächsischen Gemeindeordnung öffentlich zur Einsicht niedergelegt in der Zeit vom **9. Februar 2026 bis 13. Februar 2026** an den Tagen von

Montag bis Mittwoch	von 9:00 Uhr–15:00 Uhr
Donnerstag	von 9:00 Uhr–17:00 Uhr
Freitag	von 9:00 Uhr–12:00 Uhr

im Zweckverband „Kommunale Wasserver-/Abwasserentsorgung Mittleres Erzgebirgsvorland“ Hainichen, Haus A, Raum 3.25, Käthe-Kollwitz-Straße 6, 09661 Hainichen.

Hainichen, den 19. Januar 2026

Zweckverband „Kommunale Wasserver-/Abwasserentsorgung Mittleres Erzgebirgsvorland“ Hainichen  
Ronny Hofmann  
Verbandsvorsitzender

## Bekanntmachung des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsen zur Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2025

Vom 9. Januar 2026

Aufgrund von § 77 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung, hat der Kulturkonvent in der Sitzung am 5. Dezember 2025 folgende Nachtragssatzung beschlossen:

§1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 werden die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen wie folgt festgesetzt:

	bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge von	Erhöhung um	Verminderung um	Damit werden die (Gesamt-) Beträge des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Ergebnishaushalt</b>				
- ordentliche Erträge	21.023.665,00	0,00	0,00	21.023.665,00
- ordentliche Aufwendungen	22.167.915,00	0,00	0,00	22.167.915,00
- Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis)	-1.134.250,00	0,00	0,00	-1.134.250,00
- außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
- außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
- Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen (Sonderergebnis)	0,00	0,00	0,00	0,00
- Gesamtergebnis	-1.134.250,00	0,00	0,00	-1.134.250,00
- veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00
- veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00
- Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00	0,00	0,00
- Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00	0,00	0,00
- veranschlagtes Gesamtergebnis	-1.134.250,00	0,00	0,00	-1.134.250,00
<b>Finanzhaushalt</b>				
- Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.023.665,00	0,00	0,00	21.023.665,00
- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	22.153.515,00	0,00	0,00	22.153.515,00
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf	-1.129.850,00	0,00	0,00	-1.129.850,00
- Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	394.565,00	0,00	0,00	394.565,00
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	414.565,00	0,00	0,00	414.565,00
- Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-20.000,00	0,00	0,00	-20.000,00
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag	-1.149.850,00	0,00	0,00	-1.149.850,00
- Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
- Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr	-1.149.850,00	0,00	0,00	-1.149.850,00

## §2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

## §3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt.

## §4

Kassenkredite werden nicht veranschlagt.

## §5

Der Hebesatz der Kulturumlage wird wie folgt neu festgesetzt:

von bisher	0,85000000 v. H.
auf	0,75084345 v. H.

Flöha, den 9. Januar 2026

Kulturraum Erzgebirge-Mittelsachsen  
Sven Krüger  
Vorsitzender des Kulturkonventes  
Landrat des Landkreises Mittelsachsen

## §6

Der Stellenplan wird nicht neu festgesetzt.

Die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses des Kulturkonventes vom 5. Dezember 2025 über die Nachtragssatzung 2025 wurde durch die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde innerhalb der gesetzlichen Frist nicht beanstandet.

Die Nachtragssatzung einschließlich Nachtragshaushaltsplan 2025 des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsen für das Haushaltsjahr 2025 liegen nach der Bekanntmachung im Zeitraum

**vom 6. Februar bis 13. Februar 2026**

im Kultursekretariat des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsen, Augustusbürger Straße 10b, 09557 Flöha öffentlich aus und können während der Geschäftszeiten kostenlos durch jedermann eingesehen werden.

## Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge zur Haushaltssatzung 2026

Vom 26. Januar 2026

Die nachstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wurde von der Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge am 16. Dezember 2025 beschlossen (Beschluss VV 07/2025). Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2026 enthalten keine genehmigungspflichtigen Bestandteile und sind somit nicht genehmigungspflichtig. Sie wurden der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Sächsischen Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung, mit Schreiben vom 16. Dezember 2025 vorgelegt. Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 20. Januar 2026, eingegangen

am 21. Januar 2026, die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung festgestellt und diese genehmigt.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2026 werden mit Bekanntgabe der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde und nachfolgender Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2026 auf der Homepage des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge (<https://rpv-elbtalosterz.de/planungsverband/bekanntmachungen>) elektronisch zur Verfügung gestellt.

Radebeul, den 26. Januar 2026

Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge  
Ralf Hänsel  
Verbandsvorsitzender

## Haushaltssatzung des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285) geändert worden ist, i.V.m. § 12 Landesplanungsgesetz vom 11. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 706), zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. September 2025 (SächsGVBl. S. 350) geändert, hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 16.12.2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Regionalen Planungsverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

– Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.325.690,00 EUR
– Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.346.990,00 EUR
– Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	- 21.300,00 EUR
– Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 EUR

– Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 EUR
– Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0,00 EUR
– Gesamtergebnis auf	- 21.300,00 EUR
– Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR
– Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR
– Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 12 Absatz 3 SächsLPIG auf	0,00 EUR
– Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 12 Absatz 3 SächsLPIG auf	0,00 EUR
– veranschlagtes Gesamtergebnis auf	- 21.300,00 EUR

im Finanzhaushalt mit dem

– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.318.500,00 EUR
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.344.700,00 EUR

<ul style="list-style-type: none"> <li>- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf - 26.200,00 EUR</li> </ul>	<p style="text-align: center;">§ 2</p> <p>Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf festgesetzt.</p> <p style="text-align: right;">0,00 EUR</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 0,00 EUR</li> <li>- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 9.000,00 EUR</li> <li>- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf - 9.000,00 EUR</li> </ul>	<p style="text-align: center;">§ 3</p> <p>Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf festgesetzt.</p> <p style="text-align: right;">0,00 EUR</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf - 35.200,00 EUR</li> </ul>	<p style="text-align: center;">§ 4</p> <p>Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf festgesetzt.</p> <p style="text-align: right;">100.000,00 EUR</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0,00 EUR</li> <li>- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0,00 EUR</li> <li>- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0,00 EUR</li> </ul>	<p style="text-align: center;">§ 5</p> <p>Die Verbandsumlage nach § 9 Abs. 1 und 2 der Verbandsatzung in Verbindung mit § 12 Abs. 2 Satz 5 und 6 SächsLPIG wird auf festgesetzt,</p> <p style="text-align: right;">250.000,00 EUR</p> <p>davon im Ergebnishaushalt 250.000,00 EUR</p> <p>davon im Finanzhaushalt 0,00 EUR</p> <p>Die Verbandsumlage der Verbandsmitglieder ist bis zum 30. Juni 2026 fällig.</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf - 35.200,00 EUR festgesetzt.</li> </ul>	

Radebeul, 26.01.2026

Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge  
Ralf Hänsel  
Verbandsvorsitzender

# Bekanntmachung des Zweckverbandes Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA) zum Verlust eines Dienstsiegels

Vom 19. Januar 2026

Wegen Verlustes wird gemäß Nummer 4.4 der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Gestaltung kommunaler Dienstsiegel (VwV KomDienstsiegel) vom 29. November 1999 das Dienstsiegel Nummer 2 des Zweckverbandes KISA ab 4. Dezember 2024 für ungültig erklärt.

## Beschreibung:

ein Farbdruksiegel mit einem Durchmesser von 40 mm  
Zentrum des Siegels: Wappen des Freistaates Sachsen

### äußere Umschrift

oberer Halbbogen: FREISTAAT SACHSEN (in Großbuchstaben)

unterer Halbbogen: KISA KOMMUNALE INFORMATIONSV  
ERARBEITUNG SACHSEN (in Großbuchstaben)



(Abbildung Dienstsiegel Nummer 2, verkleinert)

Gemäß § 23 der Verbandssatzung von KISA erfolgt die öffentliche Bekanntmachung durch Abdruck im Amtlichen Anzeiger des Sächsischen Amtsblattes.

Leipzig, den 19. Januar 2026

Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA)  
Ralf Rother  
Verbandsvorsitzender

# Gerichte

## Zivilgericht

### Amtsgericht Hohenstein-Ernstthal Aktenzeichen: 2 C 498/25

Die öffentliche Zustellung des Versäumnisurteils des Amtsgerichts Hohenstein-Ernstthal vom 20. Januar 2026 auf Veranlassung der Prozessbevollmächtigten RA-Kanzlei Voigtmann, Schwenker, Taubert, Benndorf der Klägerin Städtische Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Meerane mbH wird bewilligt.

Der Zustellungsadressat ist: Jan Suster, derzeit unbekanntes Aufenthalts; letzte bekannte Anschrift: Westring 74, 08393 Meerane

Prozess-/Verfahrensgegenstand: Zahlung

Das genannte Schriftstück kann in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Hohenstein-Ernstthal im Zimmer 130 eingesehen werden.

Mit dieser öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hohenstein-Ernstthal, den 20. Januar 2026

Amtsgericht Hohenstein-Ernstthal  
Sohr  
Richterin am Amtsgericht

### Amtsgericht Hohenstein-Ernstthal Aktenzeichen: 1 C 560/25

Die öffentliche Zustellung der Klageschrift/Anspruchsbegründung vom 15. Dezember 2025 und des Beschlusses des Amtsgerichts Hohenstein-Ernstthal vom 22. Januar 2026 auf Veranlassung der Prozessbevollmächtigten RA-Kanzlei Voigtmann, Schwenker, Taubert, Benndorf der Klägerin Städtische Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Meerane mbH wird bewilligt.

Der Zustellungsadressat ist: Yanko Zhivkov, derzeit unbekanntes Aufenthalts; zuletzt wohnhaft: Westring 71, 08393 Meerane

Prozess-/Verfahrensgegenstand: Zahlung

Die genannten Schriftstücke können in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Hohenstein-Ernstthal im Zimmer 130 eingesehen werden.

Mit dieser öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hohenstein-Ernstthal, den 22. Januar 2026

Amtsgericht Hohenstein-Ernstthal  
Wegert  
Richterin am Amtsgericht

## Stellenausschreibungen

Die Stadtverwaltung Reichenbach im Vogtland beabsichtigt in der Stabsstelle Rechnungsprüfungsamt die Stelle

### Mitarbeiter Rechnungsprüfungsamt/ Widerspruchsbehörde/Controlling (m/w/d)

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Sie sind eine zielstrebige, fachlich kompetente und belastbare Persönlichkeit mit Engagement und Eigeninitiative, dann bewerben Sie sich jetzt.

#### Zu Ihren Aufgaben gehören im Wesentlichen:

- Prüfung der Haushalts-, Kassen-, Rechnungs- und Wirtschaftsführung sowie der Jahresabschlüsse des städtischen Haushaltes und des Eigenbetriebes
- Prüfung von Kassen, Handvorschüssen, Vermögensvorgängen, Vorräten, der Finanzbuchhaltung, der Zahlungsabwicklung sowie von Vergaben einschließlich Technischer Prüfung
- Prüfung städtischer Sondervermögen, von Zweckverbänden, von Beteiligungen der Stadt an Unternehmen des privaten Rechts et cetera
- Durchführen externer Prüfungen der Stadt
- Prüfung von Eröffnungsbilanzen, Zuschüssen und Verwendungsnachweisen
- Dokumentation der Prüfungen
- Selbstständige Durchführung von Sonder-, Teil- und Schwerpunktprüfungen
- Organisations- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen, Controlling einschließlich entsprechender Information der Leitung und des Stadtrates, Vertragsmanagement
- Prüfende Begleitung zur Fortentwicklung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens in der Verwaltung
- Abfassung von Prüfungsbemerkungen und Prüfungsberichten
- Führen von Prüf- und Kritikgesprächen sowie Beratungen
- Bearbeitung von Widersprüchen gegen Verwaltungsakte, Anhörung Erstellung des Widerspruchbescheids

#### Wir erwarten:

- Die Laufbahnbefähigung für die Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Allgemeine Verwaltung mit dem fachlichen Schwerpunkt allgemeiner Verwaltungsdienst und eine mindestens dreijährige Berufserfahrung im öffentlichen Haushalts-, Rechnungs- und Prüfungswesen oder eine abgeschlossene wirtschafts- oder finanzwissenschaftliche Ausbildung mit dem Abschluss Bachelor/Diplom, Verwaltungsfachwirt oder ein adäquater Ausbildungsabschluss
- Abschluss Kommunaler Bilanzbuchhalter wünschenswert
- fundierte Kenntnisse und Erfahrungen im Haushalts- und Rechnungswesen
- strukturierte und sorgfältige Arbeitsweise
- analytische Denk- und Vorgehensweise sowie Belastbarkeit

- Teamfähigkeit bei dennoch selbstständiger Arbeitsweise
- klare und treffende Ausdrucksfähigkeit in Wort und Schrift
- Kritik- und Kontaktfähigkeit sowie Zuverlässigkeit
- einen klaren Schreibstil zur Abfassung von Prüfberichten
- fundierte PC-Kenntnisse, sichere Anwendung von MS-Office-Produkten
- Bereitschaft für flexible Arbeitszeiten
- Bereitschaft zu selbstständiger Fort- und Weiterbildung
- Grundkenntnisse Englisch sind wünschenswert
- Führerschein Klasse B

#### Wir bieten:

- Einen anspruchsvollen und verantwortungsvollen Arbeitsplatz in einem gewachsenen Team unserer Verwaltung mit flexiblen Arbeitszeiten (Gleitende Arbeitszeit) und teilweise mobilem Arbeiten
- einen modern ausgestatteten Arbeitsplatz
- ein offenes, transparentes Umfeld und das Angebot die Arbeit mitzugestalten
- Einstellung auf unbestimmte Zeit
- Besetzung einer Vollzeitstelle mit wöchentlich 39 Stunden Arbeitszeit
- Eingruppierung nach der Entgeltgruppe 9b TVöD
- verschiedene Sonderzahlungen nach TVöD, zum Beispiel Jahressonderzahlung, Leistungsentgelt
- Betriebliche Altersvorsorge
- Probezeit 6 Monate
- fachspezifische Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Angebot der arbeitsmedizinischen Vorsorge

Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen werden bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis über das Vorliegen einer Schwerbehinderung beziehungsweise Gleichstellung ist bitte in Kopie beizufügen.

Bewerbungen richten Sie bitte mit tabellarischem Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Qualifizierungsnachweisen, Arbeitszeugnissen und Beurteilungen bis zum 5. März 2026 an

**Stadtverwaltung Reichenbach im Vogtland  
Stabsstelle, Abteilung Hauptverwaltung/  
Personalwesen  
Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland  
E-Mail: [personalwesen@reichenbach-vogtland.de](mailto:personalwesen@reichenbach-vogtland.de)**

Wir weisen darauf hin, dass wir als Einrichtung des öffentlichen Dienstes für die Teilnahme an Vorstellungsgesprächen keine Reisekosten erstatten können.

**Datenschutzhinweise:** Mit Ihrer Bewerbung willigen Sie ein, dass Ihre Daten bis zur Beendigung des Auswahlverfahrens gespeichert und verarbeitet werden. Ausführliche Informationen dazu finden Sie auf unserer Homepage [www.reichenbach-vogtland.de](http://www.reichenbach-vogtland.de) unter der Rubrik Service/Datenschutz.



